

Hygieneplan der BBS 14, Stand 24.04.2020

Dieser Hygieneplan basiert auf dem Niedersächsischen Rahmenhygieneplan „Corona Schule“

([https://schulnetzmail.nibis.de/files/e0aef2cf90cab749245a2ae44987a822/2020-04-](https://schulnetzmail.nibis.de/files/e0aef2cf90cab749245a2ae44987a822/2020-04-23_Nieders_chsischer_Rahmenhygieneplan_Corona_Schule.pdf)

[23_Nieders_chsischer_Rahmenhygieneplan_Corona_Schule.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/e0aef2cf90cab749245a2ae44987a822/2020-04-23_Nieders_chsischer_Rahmenhygieneplan_Corona_Schule.pdf)) und ist an die durch die Corona-Pandemie bedingten Erfordernisse angepasst. Bitte beachten Sie, dass dieser Hygieneplan aufgrund der besseren Lesbarkeit nur BBS 14-spezifische Ergänzungen enthält, ansonsten selbstverständlich die Verhaltensanweisungen aus dem Rahmenhygieneplan gelten.

Alle Beschäftigten der Schulen und alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Außerdem müssen die in der BBS 14 vorgegebenen Regelungen zum Gesundheitsschutz eingehalten werden.

Jede Lehrkraft, die an einem Schultag den ersten Präsenzunterricht mit einer Klasse durchführt, hat die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu belehren. Jede Schülerin/jeder Schüler, der erstmalig am Präsenzunterricht teilnimmt, muss von der Lehrkraft ebenso belehrt werden. Die Belehrung ist zu dokumentieren.

Bei allen Fragen und Anregungen zum Hygieneplan stehen Ihnen Frau Hoffmann, Herr Feghelm, Herr Elser und ich zur Verfügung.

Gez. Christiane Fischer
Schulleiterin

Hannover, 24.04.2020

Das neuartige Corona-Virus wird hauptsächlich über Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. In erster Linie erfolgt die Ansteckung über die Schleimhäute, daher vermeiden Sie, sich ins Gesicht zu fassen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- **Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- **Mindestens 1,50 m Abstand** zu Personen halten.
- **Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen. Die Aufzüge dürfen nur von berechtigten Personen genutzt werden.**
- **Mit den Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase **fassen**.
- **Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.**
- **Gegenstände** wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen **nicht mit anderen Personen geteilt** werden.
- Fassen Sie möglichst keine häufig genutzten Flächen an. Die Türen zu den Unterrichtsräumen stehen vor dem Unterrichtsbeginn grundsätzlich offen. Fassen Sie Türklinken u. ä. möglichst nicht mit Ihrer Hand an, benutzen Sie ggf. beispielsweise Ihren Ellenbogen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch! Beim Husten oder Niesen drehen Sie sich möglichst von anderen Personen weg und halten Sie sich mit dem größtmöglichen Abstand zu anderen auf.
- **Gründliche Händehygiene**
Alle Waschbecken im Gebäude sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet. Waschen Sie Ihre Hände immer nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Richtiges Händewaschen: mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend! (vgl. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn
 - **ein Händewaschen nicht möglich ist,**
 - **nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist freiwillig. Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird im Nds. Rahmenhygieneplan nicht empfohlen. Auch wenn Sie sich mit Mund-Nasen-Schutz und/oder Infektionsschutzhandschuhen ausstatten, müssen Sie alle Hygienevorschriften einhalten!

Sie müssen in jeder Situation im Schulgebäude und auf dem Schulhof einen Mindestabstand von 1,50 m zu jeder anderen Person einhalten. Dieses gilt ausnahmslos. Davon betroffen sind Unterrichts- und Pausenzeiten sowie jeglicher Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Pausenhöfe und Parkplatz).

Die Pausenaufsichten müssen die Einhaltung der hygienerelevanten Vorschriften kontrollieren.

Um den **Mindestabstand** während des Unterrichtes sicherzustellen, haben wir Tische und Stühle in allen Unterrichtsräumen entsprechend umgestellt. Diese Sitzordnung darf nicht verändert werden. Jede Lehrkraft muss in einem **Sitzplan** namentlich **dokumentieren**, an welchem Platz welche Person sitzt. Diese Sitzordnung muss für jeden Unterricht eingehalten werden. Die Dokumentation des Sitzplanes wird von der Lehrkraft selbst aufbewahrt. In einem Infektionsfall muss der Sitzplan dem Gesundheitsamt eingereicht werden, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Fenster werden von der Lehrkraft geöffnet. Sie sorgt für die vorgegebene Lüftung des Raumes. Sinnvoll erscheint es, die Türen während des Unterrichts offen zu halten.

Computermäuse und Tastatur (z. B. der Lehrer-PC) sind von den Benutzern nach jeder Benutzung selbst mit Reinigungsmitteln zu reinigen, die von der BBS 14 extra für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die PC-Plätze in den EDV-Räumen werden nach jeder Nutzung von Herrn Elser desinfiziert.

In die Toilettenräume müssen die Personen einzeln eintreten. Die jeweilige Außentür bleibt geöffnet, um zu vermeiden, dass sich mehrere Personen im Vorraum aufhalten. Innerhalb der Kabinen sind die Personen vergleichbar mit dem Spuckschutz im Einzelhandel geschützt. Den vor und in den Toilettenräumen aufgehängten Hinweisen, z. B. zum richtigen Händewaschen, ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Im Schulgebäude haben wir weitergehende Maßnahmen getroffen, um den Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen im schulischen Alltag gewährleisten zu können. Dazu gehören z. B. „Einbahnstraßenregelungen“ für den Zugang zum Lehrerzimmer, das Anklopfen vor dem Betreten des Sekretariats oder die Öffnung von lediglich zwei Eingängen ins Schulgebäude (Haupteingang und Zugang über den Schulhof/ Fahrradhof).

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.